

## Anlage

Auszug aus der 51. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2009, öffentlicher Teil

**TOP 5.1 Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss " Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.:IV/2008/07421)  
Vorlage: IV/2009/07719**

**TOP 7.2 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE Rechtsmittel in Sachen Müllgebührenurteil betreffend  
Vorlage: IV/2009/07722**

---

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt ein Wortprotokoll.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Dazu möchte ich von vornherein, bevor jetzt heute hier jemand spricht, erklären, dass es eine tiefgreifende Strittigkeit gibt über Mitwirkungsverbot ja oder nein. Und ich möchte den Stadtrat bitten, jetzt darüber abzustimmen. Wir stimmen über das Mitwirkungsverbot von Herrn Stadtrat Misch jetzt ab. Und dazu bitte ich Herrn Misch, den Raum zu verlassen und wir diskutieren.

Bevor wir in die Sache einsteigen, bitte ich jetzt, dass wir...

**Herr Misch, CDU-Fraktion:**

Herr Vorsitzender, um es ganz klar...

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Bitte nicht mitwirken, wir befinden als Stadtrat jetzt darüber.

**Herr Misch, CDU-Fraktion:**

Über das Mitwirkungsverbot?

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Über das Mitwirkungsverbot.

**Herr Misch, CDU-Fraktion:**

Gut.

*Herr Misch verlässt den Sitzungssaal.*

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

So, meine Damen und Herren, Sie können über die unterschiedliche Betrachtung - vielleicht beginnt Herr Dr. Wiegand - befinden.

*... Zwischenrufe*

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Über das Mitwirkungsverbot. Wir sind noch nicht bei dem Tagesordnungspunkt. Für den Tagesordnungspunkt 5.1.

*... Zwischenrufe*

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Und wir behandeln beide zusammen, damit auch einschließlich über den TOP 7.2. So, gibt es noch vor der Abstimmung bei Ihnen Gesprächsbedarf dazu? Herr Bönisch, bitte, ein Geschäftsordnungsantrag.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion:**

Also ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es Stadträte gibt, die unterschiedlicher Auffassung sind, was die Mitwirkungsrechte Herrn Mischs in den beiden verschiedenen Punkten angeht. Also ich persönlich z. B. würde durchaus sagen, dass hier Mitwirkungsverbot für ihn besteht in dem zweiten Antrag, also diese Aufhebung dieses Gerichtsverfahrens. Aber nicht in dem ersten Punkt - TOP 5.1. Also insofern sollten wir dann doch die Behandlung trennen. Also, weil das Mitwirkungsverbot kann ich nicht einheitlich aussprechen für Herrn Misch.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Dann mache ich Ihnen den Vorschlag jetzt. Wir trennen - was wir in der Tagesordnung beschlossen haben - diese beiden Punkte wieder. Dann verhandeln wir jetzt über das Mitwirkungsverbot über TOP 5.1, weil das der aufgerufene Tagesordnungspunkt ist. Und entkoppeln das und werden über TOP 7.2 dann an gegebener Stelle noch mal verhandeln. Soweit.

Dann geht es jetzt zu dem Mitwirkungsverbot von Herrn Stadtrat Misch zum Tagesordnungspunkt 5.1: Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)“.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. So bitte ich jetzt um das Handzeichen: Wer dafür ist, dass ein Mitwirkungsverbot für Herrn Misch ausgesprochen wird.

*Abstimmung*

Ich mache die Gegenprobe. Wer ist dagegen?

*Abstimmung*

Das ist die klare Mehrheit. Also ein Mitwirkungsverbot für Herrn Misch betrifft diesen Punkt nicht. Wir haben darüber befunden. Ich bitte jetzt Herrn Misch...Warten Sie noch, kleinen Moment. Will Herr Dr. Wiegand noch etwas sagen? Oder Frau Oberbürgermeisterin.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados:**

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, wenn wir jetzt den Beschluss über die Abfallgebührensatzung fassen, dass der dann wieder rechtsunwirksam ist. Denn man kann nicht ein gesetzlich fixiertes Mitwirkungsverbot durch Mehrheitsbeschlüsse aushebeln. Es ist automatisch - ich brauche gar keinen Widerspruch einzulegen - rechtsunwirksam.

Wir haben uns da noch mal in Verbindung gesetzt, Herr Dr. Wiegand kann das vielleicht auch noch mal bestätigen, und ich mache nur darauf aufmerksam. Nicht, dass dann gesagt wird, ja das ist uns ja nicht deutlich gewesen. Vielleicht hätte man es vorher sagen müssen, aber es steht in der Begründung und ich bin davon ausgegangen, dass die verinnerlicht worden ist.

Aber das heißt, dass wir auch entsprechend des Antrages, der dann im Nachhinein gemacht worden ist, keinerlei Handlungsspielräume haben, irgendetwas zu unternehmen, denn wir haben gar keine rechtswirksame Satzung. Denn das Mitwirkungsverbot macht die Zustimmung zu der Satzung rechtsunwirksam. Das heißt, wir haben dann keinen Satzungsbeschluss. Herr Dr. Wiegand, vielleicht würden Sie es noch mal erläutern.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Herr Dr. Wiegand, bitte.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport:**

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, dieser Argumentation ist nichts mehr hinzuzufügen.

Es ist die einzige Situation in der Gemeindeordnung, wo deutlich gemacht wird: Wenn nur die Möglichkeit besteht, dass eine Anhörung in einer Mitwirkung zur Befangenheit führt, dann gilt der gesetzgeberische Wille, der so lautet, dass der Beschluss, den Sie treffen, unwirksam ist. Das heißt, die Oberbürgermeisterin hätte gar keinen Widerspruch einlegen müssen. Sie hätte nur darauf hinweisen müssen.

Wir haben, damit der Rechtsschein nicht dargestellt wird, auf den Widerspruch verwiesen und dieses ist genau korrekt, was die Oberbürgermeisterin eben dargestellt hat.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Wie gesagt, die Entscheidung ist erst mal gefallen. Herr Bönisch bitte.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion:**

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Also ich bin kein Jurist, aber ich weiß, dass in der Gemeindeordnung nichts steht, dass jemand dann als befangen gilt, wenn er gegen seinen eigenen Abfallgebührenbescheid geklagt hat. Das steht da nicht drin.

Es steht drin, dass es Mitwirkungsverbotsgründe gibt, wenn jemand in besonderer Weise profitiert oder tangiert ist in seinen Rechten oder materiellen Gegenständen oder sonstiges. Aber genau das ist eine Formulierung, die ist so unscharf, dass man darüber eine Meinung haben kann. Und da hat jemand eine Meinung. Sie haben offensichtlich eine Meinung, die sagt, es besteht Mitwirkungsverbot. Der Stadtrat hat mehrheitlich die Meinung geäußert, es besteht kein Mitwirkungsverbot.

Es steht nicht expressis verbis der Fall beschrieben, den Herr Misch hier betrifft. Insofern kann man doch nicht sagen, es ist automatisch nicht gültig. Das gibt es doch nicht. Da muss man das einklagen, dafür haben wir Gerichte und die entscheiden dann.

Hier in unserem Fall ist die nächste Instanz die Kommunalaufsicht. Und wenn Sie die anrufen gedenken, dann können Sie das machen. Und die Kommunalaufsicht wird dann wahrscheinlich sogar abschließend bescheiden.

Sollte die Kommunalaufsicht - ich will bloß mal den Rechtsweg weiter darstellen - dem Stadtrat Recht geben, ist die Satzung sofort gültig. Sollte die Kommunalaufsicht sagen, nein, das war falsch, weil da ein Mitwirkungsverbot bestand, dann könnten wir als Stadtrat, wenn wir wollten, noch klagen. Wir könnten es dann aber auch akzeptieren und könnten sagen, okay, das ist so, dann darf Herr Misch nicht mitmachen und dann müssen wir beim nächsten Mal noch mal über eine Satzung beschließen.

Wenn Sie der Meinung gewesen sind, dass es automatisch unwirksam gewesen wäre, hätten Sie ja gleich zur Kommunalaufsicht gehen müssen, oder? Also dann hätten wir die Sache heute schon mal von der Kommunalaufsicht beschieden gehabt. Ich will es nur so sagen, so muss man es doch interpretieren.

Einen Automatismus in solchen Fällen kann es aus meiner Sicht überhaupt nicht geben. Und insofern ist es schon okay, machen Sie es ordentlich, gehen Sie in Widerspruch, wenn Sie meinen, den Widerspruch machen zu müssen. Und wir haben heute beschlossen. Wir finden, dass es nicht so ist und dann werden wir heute abstimmen und dann geht das so seinen Gang.

Sie könnten auch - um das mal bloß zu sagen - einfach Ihre Meinung der des Stadtrates angleichen und könnten sagen: nein stimmt schon, ist gar kein Mitwirkungsverbot da. Das können Sie machen, Frau Szabados. Wenn Ihnen Herr Dr. Wiegand da etwas anderes erzählt, dann sollten Sie sich vielleicht mal von Herrn Willecke beraten lassen. Also, ich sage mal, das wäre die andere Möglichkeit. Wir hätten heute entscheiden können, wir wollen das Mitwirkungsverbot anerkennen, dann hätten wir heute ohne Widerspruch von Ihnen zu einer gültigen Satzung kommen können. Sie könnten sagen: okay, ich ziehe den Widerspruch zurück, dann kommen wir auch zu einer gültigen Satzung.

Natürlich gibt es Wege, wie wir zu einer gültigen Satzung kommen können. Wir könnten unsere Meinung ändern, Sie könnten Ihre Meinung ändern. Solange die Meinungen konträr sind, wird die Kommunalaufsicht entscheiden und so läuft es eben.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Frau Oberbürgermeisterin, bitte.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados:**

Herr Bönisch, mir geht es hier um die Sache. Und ich hätte nicht mit dem Kopf durch die Wand nun unbedingt Widerspruch..., weil es mir darum geht, dass wir jetzt endlich zu einer rechtsgültigen Satzung kommen.

Aber mir hat Herr Dr. Wiegand - und ich habe mich auch noch mal weiterhin kundig gemacht - deutlich erklärt, ich brauche hier eigentlich keinen Widerspruch einzulegen. Wenn ich den nicht einlege, müsste sogar die Kommunalaufsicht von sich aus kommen und müsste sagen, es ist so, dieser Beschluss ist nicht gültig.

Also, insofern ist es - wenn Sie wollen - ein gewisser Automatismus. Es hängt nicht an mir, dass ich jetzt keinen Widerspruch einlege und dann ist die Satzung gültig. Das wäre ja der einfachere Weg. Dieser ist ausgeschlossen, weil das Mitwirkungsverbot hier besteht, auch wenn Sie sagen, dass es nicht der ganz genaue Fall von Herrn Misch ist.

Doch, es ist einer der wenigen Fälle, der jetzt dezidiert zutrifft und deswegen müssen wir hier so agieren als Verwaltung. Nicht jetzt aus dummem Jux oder weil wir unbedingt Recht haben wollen, sondern weil wir es müssen. Und ich denke, es ist meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Sie haben entschieden. Herr Misch - bitte ich jetzt, dass jemand ihn reinholt.

Und wir behandeln jetzt wie gesagt, den neuerlichen Antrag zur Abfallgebührensatzung als Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss der vergangenen Sitzung.

Herr Misch, Sie dürfen mitwirken. Und wir sind bei der Behandlung von Tagesordnungspunkt 5.1. Gibt es Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, sind Sie abstimmungsbereit. Wer der Vorlage...

... *Zwischenrufe*

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Wir stimmen jetzt über Tagesordnungspunkt 5.1 ab, den Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)“. Den Widerspruch, den die Frau Oberbürgermeisterin eingelegt hat. Frau Wolff, bitte.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE:**

Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, ich finde, dass der Betreff ein bisschen komisch ist. Also, da steht eigentlich nur drin, dass wir jetzt den Widerspruch behandeln.

Und da steht eigentlich nicht drin, dass wir danach, wenn wir den Widerspruch behandelt haben, eigentlich zum Satzungsbeschluss kommen. Und wir haben das in der Fraktion sehr ausführlich besprochen und ich wollte das nur sagen, dass in dem Betreff es eigentlich nur um den Widerspruch geht.

Es geht nicht um eine neue Fassung der Satzung oder jedenfalls kann man das völlig unterschiedlich auslegen. Und die Satzung muss ja neu gefasst werden, neu beschlossen werden. So haben wir es ja auch gemacht. Aber der Betreff, wenn Sie sich es durchlesen, ist nicht nachvollziehbar.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Herr Dr. Wiegand.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport:**

Der Stadtrat braucht im Grunde genommen nur die dritte Variante in der Beschlussänderung - so wie wir uns beim letzten Mal verständigt haben - erneut zu bestätigen.

Das würde also dann bedeuten, in der Beschlussfassung der dritten Variante - so wie wir es behandelt haben - mit diesem Beschluss, der in vollem Umfang zu treffen ist, wird der Widerspruch automatisch zurückgewiesen.

Und deshalb würde dann dementsprechend die Zuordnung so erfolgen - damit wir einsetzen in den Beschluss, den Sie letztens getroffen haben -, dass wir hier die Beschlussfassung wiederholen mit der Diskussion mit der dritten Variante, die Sie mehrheitlich befürwortet hatten. Und deshalb müsste der Antrag dementsprechend jetzt auch lauten: „Der Stadtrat beschließt die dritte Variante der Abfallgebührensatzung.“ Wenn das zum Beschluss gestellt wird, wird das bestätigt und dann bedeutet das, dass der Widerspruch zurückgewiesen ist.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE:**

Das steht ja gar nicht drin.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Wir haben im Beschlusspunkt 4 - Herr Dr. Wiegand, wenn ich das richtig sehe - die Abfallgebührensatzung in der Fassung, was Sie als dritte Variante bezeichnen.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport:**

Und dieses müssen wir noch beschließen und wir wissen, dass es die dritte Variante ist dementsprechend. Und insoweit bräuchten Sie nur diese Formulierung zu wählen, Herr Vorsitzender und dann beschließen wir das noch mal. Und damit ist der Widerspruch zurückgewiesen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Jetzt habe ich einen Geschäftsordnungsantrag und zwei weitere Wortmeldungen. Der Geschäftsordnungsantrag bitte von Herrn Bönisch.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion:**

Ja, ich denke, wir sollten einfach, wie es hier in Anlage 2 dargestellt ist, den Beschluss genauso wieder zum Beschlussgegenstand machen. Und dann ist klar, worüber wir befinden. Also genau das, was wir in der letzten Sitzung beschlossen haben, ist ja hier als Anlage 2 beigefügt. Dass wir genau das zum Beschlussgegenstand machen und darüber abstimmen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Das war ein Geschäftsordnungsantrag. Wer dieser Verfahrensweise von Herrn Bönisch zustimmen kann, dass wir über die Anlage 2 - Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2008 - abstimmen und damit den alten Antrag wieder noch mal neu aufrufen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Wir stimmen also jetzt über den Geschäftsordnungsantrag von ... Es gibt noch eine Gegenrede. Bitte.

**Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, also erstmal formal ist das gar kein Geschäftsordnungsantrag. Der ist überhaupt nicht zulässig.

Und dann bitte ich doch darum, dass wir einen ordentlichen Beschlusstext formulieren und nicht sagen, wir stimmen hier über Anlage 2 ab oder irgendwas. Sondern, dass wir wenigstens einen Satz formulieren, der hier verkündet wird, über den wir dann abstimmen wollen. Die Zielrichtung unterstütze ich absolut.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Ich schiebe jetzt die Abstimmung über den fragwürdigen Geschäftsordnungsantrag zurück. Ich lese Ihnen jetzt dennoch vor, was Herr Bönisch meint. Das ergibt unter der Anlage 2 einen folgenden Beschluss, über den wir das letzte Mal verhandelt haben in der Sitzung: „Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung der Stadt Halle (Saale) in der Fassung der vorgelegten Variante 3.“

Das liegt Ihnen als Anlage vor. Und darüber wollen wir heute abstimmen. Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen. Werden die aufrecht erhalten? Dann bitte, Herr Krause.

**Herr Krause, SPD-Fraktion:**

Die SPD-Fraktion bedauert das sozusagen, da wir offensichtlich die einzigen sind, die der Rechtsauffassung, die hier seitens der Verwaltung vorgetragen worden ist, folgen. Die Schlussfolgerung, die man daraus ziehen muss, ist ja sozusagen, nach dem Automatismus, der hier erklärt worden ist, keine rechtsgültige Satzung für die Stadt Halle.

Wir können den Zustand nicht mittragen, wundern uns auch sehr über sozusagen diese Ignoranz dieser Rechtsauffassung. Also dass sozusagen der Rat dieses Risiko eingeht und die Verwaltung in eine Situation bringt, selbst einen Widerspruch oder einen Widerspruch zum Widerspruch zur Kenntnis zu nehmen.

Die SPD-Fraktion wird aus diesem Grund sozusagen sich der Stimme enthalten, weil wir dieses Prozedere in dieser Form nicht legitimieren werden.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Also ich wiederhole den damals modifizierten Beschluss. Ich lese ihn vor:

„Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung der Stadt Halle (Saale) in seiner Fassung der vorgelegten Variante 3.“

Und ich wurde noch darauf hingewiesen, dass wir den Beschlusspunkt 4 hinzufügen: „Hinzugefügt Beschlusspunkt 4, § 10 der Abfallgebührensatzung erhält folgende Fassung...“ und dann, was Sie dann lesen können. Sind Sie mit dieser Hinzufügung so einverstanden? Dann sind Sie jetzt abstimmungsbereit über diesen Antrag. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wer dem so folgen kann.

*Abstimmung*

Gegenstimmen?

*Abstimmung*

Enthaltungen?

*Abstimmung*

Bei zahlreichen Enthaltungen so angenommen.

Wie gesagt, wir haben das entzerrt. Wir werden den Antrag dann erst unter 7.2 verhandeln.

*... Zwischenrufe*

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Wir verhandeln jetzt nicht, Herr...

*... Zwischenrufe*

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Wir haben es auf die Tagesordnung gesetzt, wir haben aber dann wieder beschlossen, das zu entzerren und haben da...

*... Zwischenrufe*

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

... Wenn jetzt wieder ein Beschluss erfolgt ist, TOP 7.2 jetzt doch zu behandeln, gemeinsam, dann signalisieren Sie mir das. Ist niemand dagegen?

Dann werden wir es doch verhandeln und dann akzeptiere ich die Befangenheitserklärung von Herrn Misch und er geht jetzt raus. Und ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 7.2 auf.

*Herr Misch verlässt den Sitzungssaal.*

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Also wir rudern zurück und den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. - Rechtsmittel in Sachen Müllgebührenurteil betreffend. Gibt es dazu von Ihnen Bemerkungen? Herr Bönisch.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion:**

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Inhalt des Beschlusses, den wir hier gerade eben wieder mit großer Mehrheit gefasst haben, wenn es auch in der Form streitig ist, haben wir doch hier klar einen Kompromiss gesucht und ich denke auch gefunden in der Frage der Zuordnung der 6,7 Mio. € in den Gebührenhaushalt oder in den städtischen Haushalt.

Es ist jetzt also sozusagen eine Teilung erfolgt - 1,5 Mio. € gehen in den Gebührenhaushalt zurück, 5,2 Mio. € verbleiben im städtischen Haushalt. Und wir sehen keinen Anlass mehr, den Rechtsstreit weiterzuführen, der in der Angelegenheit „Gebührenbescheid Herr Misch“ ergangen ist. Also insofern, das hat sich eigentlich erledigt, denn wir haben nicht mehr deziert die Meinung, dass das Geld komplett in den städtischen Haushalt fließen muss und wir riskieren allerdings, dass unser Kompromiss gekippt wird, wenn wir weiter vor Gericht ziehen. Deshalb dieser Antrag und ich bitte Sie, dem zu folgen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Herr Wehrich, bitte.

**Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss an dieser Stelle, denke ich, trotzdem noch mal festgestellt werden, dass dieser Kompromiss sich nur auf den Rechtsstreit zwischen Herrn Misch und der Stadt bezieht.

Dieser Kompromiss schließt für die Zukunft nicht aus, dass wir uns erneut irgendwelchen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sehen und dass dann diese Frage eben noch mal auf die Tagesordnung kommt.

Wir haben sozusagen jetzt hier das unter den Teppich gekehrt, aber möglicherweise zerrt das irgendjemand wieder raus und über den wirklichen Inhalt, über das, was eigentlich entscheidend ist, zu klären, über das ist eben nicht entschieden worden. Und das ist nach wie vor offen und auch noch mit deutlichen finanziellen Risiken für den städtischen Haushalt behaftet. Das nur mal als Ergänzung. Danke.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Frau Oberbürgermeisterin.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados:**

Wir hatten darauf hingewiesen, meine Damen und Herren Stadträte, dass es hier um den Vollzug eines Beschlusses geht und dass dafür allein die Verwaltung zuständig ist - erstens.

Zweitens mal ginge es um den Vollzug eines rechtmäßigen Beschlusses. Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, dass wir die Meinung vertreten, dass der vorhin zustande gekommene Beschluss nicht rechtmäßig ist. Somit ist das praktisch eine doppelt vorliegende Verneinung, überhaupt diesen Beschluss hier zu behandeln.

Erstens mal ist der Stadtrat nicht zuständig und zweitens mal ist der Beschluss vorher nicht rechtmäßig zustande gekommen. Und ich kündige hiermit schon an, wenn dem so zugestimmt wird, ich kann gar nicht anders, ich muss hier Widerspruch einlegen.

... *Zwischenrufe*

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Noch einmal Herr Bönisch. Bitte.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion:**

Also ich bin schon über die Begründung außerordentlich erstaunt. Da wird Bezug genommen auf den § 44 und im § 44 im Absatz 3 gibt es eine Nummer 22. Da steht - es ist eine Aufzählung - im § 44, Absatz 3, die wird eingeleitet:

„Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Gemeinderat nicht übertragen...“

Immer gemeint an die Verwaltung, an die Oberbürgermeisterin. Und unter Nummer 22 steht:

“...die Führung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung.“

Wenn Millionbeträge keine erhebliche Bedeutung sind, dann weiß ich nicht. Das übertrifft alle unsere Grenzen. Also hier steht expressis verbis drin, dass wir das gar nicht dürfen, Sie alleine diesen Rechtsstreit führen lassen. Hier steht drin, wir sind zuständig dafür, dass zu entscheiden, ob wir den Rechtsstreit führen wollen oder nicht.

Und wir haben jetzt gerade den Antrag, wir wollen den führen. Also wo die Zuständigkeit hier fehlt..., das überrascht mich jetzt schon außerordentlich, zumal hier steht es nun wirklich genau drin.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

So, noch mal Herr Dr. Wiegand. Bitte.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport:**

Also hier geht es allein um die Angelegenheit in der Rechtsstreitigkeit Herr Misch. Hier geht es nur um wenige 100 €. Hier geht es ausschließlich um Vollzugsmaßnahmen der Verwaltung.

Ich kann mich dem nur anschließen. Und ich muss auch darauf hinweisen, dass das, was Herr Wehrich gesagt hat, genau die Rechtsauffassung ist, die wir Ihnen als Stadtrat deutlich gemacht haben.

Und ich muss deutlich machen, dass erhebliche Risiken jetzt in Vollzug liegen, die wir uns sehr genau überlegen müssen, weil nämlich viele andere Klagen bereits diesbezüglich oder einige Klagen aus anderen Jahren, nicht aus dem Jahr von Herrn Misch, im Verfahren anhängig sind. Und es sind genau die gerichtlichen Unwägbarkeiten, die uns wieder auf die Füße fallen.

Und wir haben deutlich gemacht, dass wir dieses Verfahren, deshalb haben wir nämlich die Zulassung zur Berufung beantragt, dass wir diese Rechtsfrage klären lassen wollten. Und das war Ihr Auftrag, das war der Auftrag des Stadtrates, dass wir diese Frage klären. Sie haben sich jetzt mehrheitlich anders orientiert. Aber wir müssen darauf hinweisen, dass erhebliche Risiken verbleiben und dieses ist das, was Herr Wehrich deutlich gemacht hat. Und dieses möchte ich noch mal unterstreichen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Herr Wolter, bitte.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin. Dass die Rechtsauffassungen widersprüchlich sind, haben Sie jetzt auch gerade noch mal dargestellt, Herr Dr. Wiegand.

Es ist nämlich die Frage, ob es - sage ich mal als Beispiel - ein Beispielrechtsstreit ist, dann ist er nämlich von grundlegender Bedeutung oder ist es eben nur ein Einzelfall mit diesem geringen Betrag, den Sie genannt haben.

Die Auffassung hier im Rat besteht anscheinend in den beiden Fraktion, den Antragstellern so, dass sie sagen, es ist von grundlegender Bedeutung, weil er nämlich weiterführend ist. Dann haben wir sozusagen sofort den Tatbestand, der ist begründet, das ist Interpretation im Rechtsgeschäft, der ist begründet und sagt, das ist von erheblicher Bedeutung.

Die Oberbürgermeisterin und Sie, also die Verwaltung, sind der Auffassung, dass hier der Rat nicht zu befassen ist. Frau Oberbürgermeisterin, ich würde Ihnen den Rat geben, lesen Sie doch einfach den Antrag. Den haben wir auch gelesen.

Und wir können den Antrag im Grunde genommen mit unterstützen, weil er letztendlich nur zur Sache aussagt, er empfiehlt, spricht hier eine Empfehlung aus, die sozusagen auch im inneren Rechtsgeschäft zwischen unseren beiden Organen, nämlich Verwaltung und Rat, nicht eine verbindliche Regelung ist, sondern eine Anregung, eine Empfehlung. So.

Und das ist sozusagen das, was wir gelesen haben. Vielleicht haben die Antragsteller etwas anderes gelesen. Ich habe es so gelesen, dass es sozusagen eine Empfehlung ist, so zu verfahren.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Es ist aber ein Antrag. Und wird auch als Antrag behandelt, nicht als Empfehlung. Frau Oberbürgermeisterin noch mal. Bitte.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados:**

Genau das sehe ich auch so. Dann hätte man es bitte unter dem Tagesordnungspunkt Anregungen machen können. Es ist ein Beschluss des Rates. Und das ist dann schon etwas schwierig, dass ich dann sage, naja gut, ist eine Empfehlung und der muss man ja nicht folgen.

Und ich denke, es ist auch legitim, Sie darauf hinzuweisen - hat Herr Dr. Wiegand noch mal gemacht: Hier sind erhebliche Risiken, die hier auf uns zukommen und dann hätten Sie ja vorher unserer Einlassung folgen können und sagen können, gut, fassen Sie es als Empfehlung auf, aber dann müssen wir nicht darüber abstimmen.

Aber Sie haben ja auf die Abstimmung bestanden. Ja. Muss ich das dann schon so sehen, dass es ein Antrag ist und damit weiter gehend als eine Empfehlung.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:**

Es ist ein Antrag und mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. So sind wir jetzt abstimmungsbereit zu dem Antrag TOP 7.2, den wir an dieser Stelle angliedern mit folgendem Beschlussvorschlag: „Der Oberbürgermeisterin wird empfohlen, die Rechtsmittel in Sachen Müllgebührenurteil zurückzuziehen.“

Wer diesem Antrag folgen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

*Abstimmung*

Gegenstimmen?

*Abstimmung*

Bei einigen Gegenstimmen klar mehrheitlich angenommen.

**Ende des Wortprotokolls.**